

Walter Brandmüller

Das Priesterbild Johann Michael Sailers

So ausdrücklich wie in den vergangenen zwanzig Jahren hat man die Frage nach dem Priesterbild zu Sailers Zeiten nicht gestellt¹. Der Begriff der sozialen Rolle und des Rollenverständnisses, der dieser heutigen Fragestellung zugrunde liegt, ist ja eine Errungenschaft der Soziologie und der Anwendung soziologischer Kategorien auf theologisch-religiöse Sachverhalte. In gewissem Umfang ist dies wohl auch legitim, besonders wenn dies nicht geschieht, um aus empirisch mit Hilfe von Methoden der Meinungsforschung erhobenen Daten ein gültiges Bild vom Wesen des Priestertums zu ermitteln.

Mit Hilfe der historischen Methode mag man jedoch durchaus danach fragen, welche Wesenszüge des Priestertums unter bestimmten historischen Umständen zu bestimmten Zeiten besonders deutlich hervorgehoben oder auch verdunkelt und vergessen wurden. Dies soll nun bezüglich des Professors und späteren Bischofs Johann Michael Sailer (1751–1832) geschehen.

Das Priesterbild der Aufklärung

Um Sailers einschlägige Äußerungen sachgerecht zu interpretieren, ist allerdings vorher das historische Umfeld zu skizzieren, in welchem Sailer seine Sicht des Priestertums literarisch formuliert und gelehrt hat. Es stellt sich also zunächst die Frage, welches Bild von Priester und Priestertum bei den Lesern verbreitet war, für welche Sailer geschrieben, was jene Zeitgenossen darüber lehrten, mit welchen Sailer sich auseinandergesetzt hat, welches also das Priesterbild der Aufklärung war. Dieses ergibt sich am ehesten aus damaligen Anweisungen zur Ausbildung von Priestern – und wenn man fragt, worin der Klerus dieser Zeit den Schwerpunkt seiner Pastoral erblickte.

Am charakteristischsten für die Ausbildung des Klerus der Aufklärungszeit ist die Einrichtung der sogenannten Generalseminarien durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1783². Durch kaiserliche Verordnung wurden zugleich alle anderen theologischen Bildungsanstalten geschlossen. Damit war die Heranbildung der künftigen Priester im Herrschaftsgebiet Josephs II. den Händen der Kirche entwunden und vom Staat als dessen Aufgabe übernommen worden. Sowohl die Auswahl und Anstellung der Professoren erfolgte nun durch staatliche Organe, wie auch die Regelung des theologischen Unterrichts.

Dieses Vorgehen entsprach dem Begriff von Kirche, den die Vertreter des aufgeklärten Wohlfahrtsstaats formuliert hatten: Die Kirche hatte der Staatsgewalt bei der Verwirklichung des aufklärerischen Postulats „größtmöglicher Glückseligkeit“ aller zu dienen. Man sah in der Kirche ein Instrument staatlich gelenkter Hebung der Sittlichkeit im Interesse einer besseren Ordnung der diesseitigen Verhältnisse und des jenseitigen Heils. Joseph von Sonnenfels, maßgeblicher Berater des Kaisers, nannte die Kirche eine Polizeianstalt, die den Zielen des Staates dienen müsse bis zu dem Zeitpunkt, da die Aufklärung des Volkes so weit gediehen sei, daß man die Kirche durch die weltliche Polizei ersetzen könne. Es war nur konsequent, daß man den Pfarrern in zunehmendem Maß staatliche Verwaltungsaufgaben übertrug, „bis hin zur Gesundheits- und Veterinärpolizei“³.

Eines der damals am meisten verbreiteten Handbücher der Pastoraltheologie⁴ stammte von dem Wiener Professor Franz Giftschütz⁵. Pastoraltheologie war als eigene Disziplin erst durch den aufgeklärten Studienplan des Braunauer Abtes Rautenstrauch von 1774 in den theologischen Unterricht eingeführt worden. Auch Sailer kannte es und bezog sich in seiner eigenen Pastoraltheologie darauf⁶. Hier äußert sich Giftschütz über die Bedeutung des Priesters für den Staat:

„Wenn es ausgemacht ist, daß wahre Ruhe und Glückseligkeit, die Jedermann sucht, durch Rechtschaffenheit, oder durch die Ausübung der Religion erlanget wird, so läßt sich auch nicht leugnen, daß das christliche Lehramt ungemein wichtig für das Menschengeschlecht überhaupt ist. Wenn man weiter annehmen muß, daß derjenige Staat der glücklichste wäre, dessen Glieder alle das reine Christentum ausüben würden, so läßt sich auch der Nutzen nicht streitig machen, der dem Staate durch das Amt des Religionslehrers zuwächst, welcher dasjenige, was der Staat durch Gesetze und Strafen erzwingen muß, durch Religionsgründe, die bey den Menschen immer tiefern und dauerhafteren Eindruck machen, zuwege zu bringen sucht.“⁷

Dementsprechend entwirft Giftschütz alsdann das Bild des Priesters als des aufgeklärten geistlichen Staatsdieners. Daß er den Priester vorzüglich als solchen betrachtet, ergibt sich allein schon daraus, daß Giftschütz zu jedem von ihm behandelten Gegenstand lange wörtliche Zitate aus den jeweils einschlägigen staatlichen Verordnungen in Kirchensachen – es gab deren ca. 6000 – anführt. Er nennt den Priester zwar „Seelensorger“, hat aber hierbei die „Glückseligkeit“, weit weniger das Heil in Christus, im Auge. Meist spricht Giftschütz aber vom „Religionslehrer“, dessen Haupttätigkeit der „Religionsvortrag“, der Unterricht ist. Im Gottesdienst sieht er „gewisse äußerliche Gebräuche, durch welche die Christen die Empfindungen der Dankbarkeit, der Unterwerfung, der Anbetung gegen das höchste Wesen bezeugen und einander gemeinschaftlich zu erbauen suchen“⁸. „Endzweck aller Religionsgebräuche ist es, gute Gesinnungen zu erwecken, das Herz zu gottseligen Empfindungen zu erheben, und die Erbauung zu fördern.“⁹ Selbst die Sakramente „sind als Mittel zur Beförderung der Tugend und Glückseligkeit des Menschen“ zu betrachten, und dies ist das höchste Ziel des Seelsorgers¹⁰.

In einem Anhang¹¹ erörtert Giftschütz nun die Eigenschaften eines guten „Seelensorgers“. Auch hier legt er das Hauptgewicht auf die intellektuellen und praktischen Begabungen, denn als eigentlicher Zweck des Hirtenamtes erscheint ihm „die Beförderung der Rechtschaffenheit und Beruhigung der Menschen“¹². Nichts ist darum „notwendiger für den Religionslehrer, als die Logik oder Vernunftlehre“¹³. Sehr angeraten werden Rechtswissenschaft, Medizin, Landwirtschaft, sowie Verwaltungs- und Volkswirtschaftslehre – „Kameral- und Polizeivorlesungen“¹⁴. Selbst die Bibellektüre, die Giftschütz nachdrücklich empfiehlt, soll dem Zweck dienen, „Beweggründe zur Rechtschaffenheit, Beispiele der Tugend“ zu finden.

Der später noch des näheren vorzustellende „Priesterbildner“ Matthäus Fingerlos¹⁵ verfaßte 1805 Statuten für das von ihm geleitete Priesterseminar zu Landshut. Darin bezeichnet auch er den Priester als Volkslehrer, dessen Aufgabe im Unterricht bestehe, den er entweder „mündlich durch Predigten, Katechesen, im Beichtstuhl, am Krankenbette und im gesellschaftlichen Umgange“, oder „symbolisch durch die Verrichtung der kirchlichen Zeremonien“ zu erteilen habe¹⁶.

Unter diesen Umständen erblickte der aufgeklärte bayerische Minister Graf Montgelas auch keine Schwierigkeiten, die „religiösen Volkslehrer“ in Würzburg an einer gemeinsamen katholisch-protestantischen Fakultät ausbilden zu lassen. Dorthin berief er denn auch als einen der berühmtesten protestantischen Theologen Deutschlands den als Leugner der Gottheit Christi bekannten Rationalisten Heinrich Eberhard Gottlob Paulus aus Jena, dessen Vorlesungen die katholischen Priesteramtskandidaten von Regierung wegen zu besuchen gezwungen wurden. Das einzige, was der Bischof von Würzburg dagegen zu tun vermochte, war, den Hörern des Professors Paulus die Priesterweihe zu verweigern¹⁷. Diese Art „ökumenischer Fakultäten“ wollte man auch anderwärts errichten. Die Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät zu Ellwangen an die protestantische Universität Tübingen im Jahr 1817 diente nach dem Urteil des ersten Bischofs von Rottenburg dem gleichen Zweck, „die confessionellen Ecken abzuschleifen und ein politisch-religiöses Amalgama einzuleiten“¹⁸. – Das mag als Schlaglicht auf die damalige Priesterbildung genügen.

Dazu gesellte sich eine kaum mehr überschaubare Flut von pastoraltheologischer, liturgischer sowie Gebets- und Erbauungsliteratur, die die aufklärerischen Ideen bei Klerus und Volk heimisch machen sollte¹⁹. So erschien 1810 aus der Feder des Professors Vitus Anton Winter zu Landshut ein „erstes deutsches kritisches Meßbuch“²⁰. Da das Missale Romanum den Forderungen der Zeit nicht mehr genüge, vielmehr Unglauben, Aberglauben und religiösen Mechanismus fördere, verfaßte er eine neue Liturgie, die der Belehrung des Volkes besser zu dienen vermöge. Ein in drei Auflagen erschienenen Rituale verfaßte zu dem gleichen Zweck auch der Erlanger Pfarrer Dr. Ludwig Busch. Auch er meinte, die Sakramente hätten „die allgemeine und notwendige Absicht: Den Verstand der

versammelten Christen mit neuen Religionserkenntnissen zu bereichern, oder den schon erworbenen mehr Deutlichkeit und Lebhaftigkeit zu verschaffen und in ihren Herzen die Gesinnungen... zu gründen“²¹.

Daß Liturgie Gegenwärtigsetzung des Erlösungswerks Jesu Christi sei und der Priester Verwalter der Geheimnisse Gottes – Minister Christi et dispensator mysteriorum Dei –, der kraft heiliger Weihe in persona Christi verkündigt und handelt, das war den Aufgeklärten von damals fremd geworden. Eucharistisches Opfer, Sakramente waren dem religiösen Horizont so weit entschwunden, daß man im Priester nur mehr den Volkslehrer und Apostel einer meist kantianisch verstandenen Moral, zuvörderst aber einen treuen Staatsdiener erblickte. Dementsprechend verfielen Beichtpraxis, Kommunionempfang, Gebetsleben, insbesondere das Breviergebet der Priester, und natürlich der Zölibat, waren doch auch die übrigen Beamten und Lehrer verheiratet²².

Mehr als das einfache, nach wie vor gläubige Volk war der Klerus selbst davon erfaßt worden, der durch den Zeitgeist in eine schwere Identitätskrise hineingetrieben wurde, die sich in der Amts- und Klosterflucht, ja im Glaubensabfall zahlreicher Priester und Ordensleute äußerte und bizarre Lebensläufe zur Folge hatte – namentlich im Zusammenhang mit den Spätstadien der Französischen Revolution²³. Selbst die Ernennung eines verheirateten und deshalb exkommunizierten Mönches zum Direktor einer katholischen Lehrerbildungsanstalt war unter diesen Umständen möglich²⁴. In dem Bild aber, das die Gesellschaft einer Zeit vom Priester hat, spiegelt sich ihr Begriff von Religion und Kirche überhaupt.

Das Priesterbild Sailers

Vor diesem Hintergrund also ist das Priesterbild Sailers zu betrachten. Seine erste Äußerung darüber liegt uns in Gestalt eines *Hirtenbriefs* vor, den er nach eigenen Angaben für den Erzbischof von Trier und Bischof von Augsburg Clemens Wenzeslaus zum Abschluß einer Visitation des Bistums Augsburg im Jahr 1784 verfaßt hat. Diesem Dienst hat Sailer seine Berufung an die Universität Dillingen zugeschrieben²⁵.

Hier nun schreibt Sailer: „Die Hauptpflicht der geistlichen Hirten besteht darin, daß sie ihrer Heerde das göttliche Wort verkünden, als so viele Werkzeuge, die der heilige Geist belebt und durch die er die himmlische Weisheit lehret.“²⁶

Nachdem er im Anschluß an diese Feststellung die Pflichten des Seelsorgers hinsichtlich der Predigt, der Christenlehre, der Katechese und des Schulunterrichts überhaupt abgehandelt hat, wendet er sich dem zweiten Pflichtenkreis des Priesters zu. „Die zweyte Hirtenpflicht enthält die eigentlichen Priesterpflichten in sich. Da aber der Priester als eine öffentliche Person im Namen Christi, im Namen der ganzen Kirche zum Besten des Volkes dem Allerhöchsten das Opfer entrichtet: so

ist's offenbar, daß der Pfarrer als Stellvertreter Christi und des Bischofs (!) handle, wenn er sein Opfer entrichtet.“²⁷

Im Hinblick darauf schärft der Verfasser des Hirtenbriefs den Seelsorgern die Pflicht ein, wie Christus, an dessen Stelle sie handeln, Glaube, Hoffnung und Liebe in den Gläubigen zu wecken. Eine kritische Bemerkung über „eitel herz- und geistloses Lippenwerk“ schließt sich an – ein Echo der zeitgenössischen Polemik gegen die wirkliche oder angebliche kirchliche Praxis früherer Zeit.

Die dritte Hirtenpflicht, von der alsdann die Rede ist, „umfaßt all das, was entweder auf die Ausspendung der Sakramente, oder auf die Vorbereitung der Gläubigen zum Empfang derselben... Bezug hat“²⁸. Ist die hier getroffene Unterscheidung der Sakramentenspendung von den „eigentlichen Priesterpflichten“ auch nicht einsichtig, so zielt Sailer nun wirklich in die Mitte: „Sakramente ausspenden, die Christus eingesetzt; im Namen Christi ausspenden; in Kraft jener priesterlichen Gewalt ausspenden, die ihr von Christo durch die Hände des Bischofs empfangen habt; so ausspenden, daß man an euch als an einem sichtbaren Spiegel Jesu Christi, die Person dieses unsichtbaren Hirten erblicket; mit einer solchen Herzensreinigkeit und Lebhaftigkeit des Glaubens ausspenden, daß ihr euer Seelenheil nicht versäumt, indem ihr das fremde befördert – so müsset ihr die Sakramente ausspenden...“²⁹ Wiederum wird sodann betont, daß der Priester bei der Sakramentenspendung Repräsentant Christi und des Bischofs sei, ohne daß der fundamentale Unterschied zwischen der Repräsentation Christi und der des Bischofs durch den Priester auch nur angedeutet würde³⁰. Auch zwischen der daraus abgeleiteten Pflicht, „von der Vorschrift und dem Geiste des Stifters unserer Religion“ nicht im geringsten abzuweichen, und jener, als Repräsentant des Bischofs die Vorschriften des Diözesan-Rituale genau zu beobachten, wird nicht differenziert. Kurzum: Sailer sagt Wichtiges und Richtiges über priesterliche Gesinnungen und Haltungen, aber kaum theologisch Klares, Grundlegendes über das, was der Priester sei, was also sein Selbstverständnis begründen konnte.

Als weitere Quellen für unsere Kenntnis von Sailers Begriff von Priestertum und Priester dienen uns in der Hauptsache seine auf Befehl des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus herausgegebenen „*Vorlesungen aus der Pastoraltheorie*“³¹. Sie enthalten den literarischen Niederschlag seiner Dillinger Lehrtätigkeit, die von so nachhaltiger Wirkung auf die Bildung nicht nur des Augsburger Klerus gewesen ist. Dieses Werk ist deshalb unter dem Gesichtspunkt unseres Themas von Bedeutung, weil nach Sailer die Pastoraltheologie „die Bildung des Seelsorgers zum unmittelbaren Zwecke hat“³².

Hier nun entwirft der Dillinger Professor ein höchst ansprechendes charakterlich-religiös-sittliches Idealbild vom Priester. Als literarisches Mittel dient ihm eingangs hierzu ein von ihm formuliertes „Sendschreiben der katholischen Pfarrgemeinden an die heranwachsenden Geistlichen und zukünftigen Seelsorger“: Wenn seine Studenten dem entsprächen – „Welch einen himmlischen Glanz würde in

kurzem die deutsche Kirche weit und breit umher ausstrahlen, wie würden euch alle katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands mit Dankesthränen segnen, daß sie gefunden an euch, was sie sehnsuchtsvoll gehoffet – Seelsorger, wie sie seyn sollten ohne Fehler, mit Kraft und Weisheit – Amen!“³³

In systematischer Weise zeichnet er alsdann im „III. Hauptstück“ der Einleitung zum ersten Band das „Bild des guten Seelsorgers“³⁴. Bezeichnenderweise verfährt er dabei so, daß er für jeden einzelnen Zug dieses Bildes Belegstellen aus der Väterliteratur zitiert, „damit die Wahrheit, die in meinem Munde wehe tun würde, im Munde der Väter leichtern Eingang finde“³⁵. Hieronymus, Augustin, Bernhard von Clairvaux, Ambrosius, Chrysostomus, Laurentius Justiniani, Petrus von Blois, einige ältere Konzilien und das Tridentinum sind seine Quellen. Aus ihnen gewinnt er das Bild des Clericus, dessen Erbteil Gott, der himmlisch gesinnt, ein Freund des Gebets, der Meditation und darum der Einsamkeit ist. Aus diesen Quellen wird seine Tätigkeit für die Menschen gespeist – Gottes- und Nächstenliebe lassen sich ja nicht trennen. Außerdem fordert Sailer gründliche Bildung und unermüdliches Studium, denn es sei ein großer Irrtum, Unbildung und Mangel an Kenntnissen für Heiligkeit, und sich deshalb für heilig zu halten, „weil man ein Dummkopf ist“ – so nach Hieronymus. Hauptsächlichste Erkenntnisquelle aber sei die Heilige Schrift. Wenn deren Kenntnis über bloßes Wissen hinaus zur lebendigen Erkenntnis geworden sei, präge diese Persönlichkeit und Handeln des Seelsorgers bis in Gebärde, Tracht und Sprache hinein, so daß „alles Äußere an dem Seelsorger“ zum „Unterricht für die Völker“ werde, „so wie alles Innere von dem Geist der Wahrheit belebt ist“³⁶.

In der Tat ein anspruchsvolles Ideal, das hier den Dillinger Studenten vor Augen gestellt wurde, und sie zu einer vom Zeitgeist verpönten religiösen „Innigkeit“ zu führen vermochte. Es kontrastierte mit dem Typ des aufgeklärten Volkslehrers ebenso wie mit dem dem „Mechanismus“ verfallenen „Altarsfinsterling“, der die liturgischen Handlungen „mit der sturen Tüchtigkeit von pillenverkaufenden Apothekern“³⁷ erledigt und eine beliebte Zielscheibe aufklärerischer Polemik war.

Gegenüber dem Priesterbild des Hirtenbriefs jedoch bedeutet jenes der Pastoraltheologie insofern einen Rückschritt, als letzteres der spezifisch katholischen Züge entbehrt und deshalb auch für einen pietistischen Prediger gelten konnte. Noch weniger als im Hirtenbrief hat Sailer hier den Versuch unternommen, Pflichten und religiös-sittliche Haltungen des Priesters aus dem Weihesakrament zu begründen, auf das er im Hirtenbrief immerhin hingewiesen hatte. Indes war dies Sailer persönlich ohne jeden Zweifel selbstverständlicher und, wenn vielleicht auch nicht immer ausdrücklich bewußter, so doch tatsächlich sein Denken und vor allem sein Leben als Priester prägender Glaubensbesitz. Es ist anzunehmen, daß dies im wesentlichen auch von seinen Dillinger Zeitgenossen galt. So mochte er Selbstverständliches stillschweigend voraussetzen. Daß er davon bewußt geschwiegen habe – so Hofmeier – läßt sich zum wenigsten aus den Quellen nicht begründen³⁸.

Eine neue Phase seiner geistigen Entwicklung begann jedoch mit der Berufung Sailers an die *Universität Landshut*, wo das dortige gesamt-bayerische Priesterseminar unter der Leitung eines Mannes stand, der zu Sailer in schärfsten Gegensatz trat und wo er nur konnte dessen Wirken zu paralysieren versuchte. Es war der Geistliche Rat Matthäus Fingerlos, der zusammen mit den Professoren Socher, Thanner und Winter zu den entschiedenen Vertretern der Aufklärung gehörte, die im Bund mit Montgelas und dessen „illuminierter“ Bürokratie die Universität Landshut zu einer Hochburg der „Erleuchtung“ zu machen strebten. In ihren Augen mußte die Berufung Sailers und seiner Freunde Zimmer und Weber als ein verhängnisvoller Irrtum erscheinen. Insbesondere Fingerlos arbeitete in-Zusammenwirken mit dem Polizeidirektor von Chrimar, der Sailer sorgfältig beobachten ließ, auf dessen Entfernung hin. Zur Illustration einige Zitate:

Fingerlos über Sailer: „... noch mehr aber, als die Feldersche Literaturzeitung ... leistet für die Mystik Professor Sailer ... Seine Hauptgedanken drehen sich dabei um die Liebe zu Jesus Christus, weil er uns am Stamme des Kreuzes erlöst, für unsere Sünden genuggetan und uns durch die heiligen Sakramente Gnadenmittel verschafft hat ...³⁹ – Es ist entlarvend, daß hier selbstverständliche Katechismuswahrheiten in das Gebiet suspekter Mystik verwiesen wurden.

Und: „In der Dogmatik erhalten die Jünglinge so verworrene und unfruchtbare Ansichten, wie man sie kaum im Mittelalter hatte. Der Kultus wird über alles erhoben und selbst der sinnloseste in Schutz genommen. Die Moral ist ein mystisches Helldunkel, und die Pflichten gegen den Staat insbesondere werden ... nicht in das beste Licht gestellt. Überdies scheinen das Verfinsterungssystem und der Mystizismus als Mittel zu politischen Zwecken gebraucht zu werden ...“⁴⁰

Dagegen Sailer über Fingerlos: „Lies doch die von unserem Fingerlos herausgegebene Schrift: ‚Über das Bedürfnis der Reformation des Priesterstandes‘ ... und staune über die Kühnheit, Lügenhaftigkeit und Gottlosigkeit des absoluten Priesterhasses, die sich in diesem Priester und in diesem Priesterprodukte erschöpft haben.“ Fingerlos, den Kantianer, nennt er einen „Tugendfabrikeninspektor“ und charakterisiert damit dessen Verständnis von Priesterbildung⁴¹. So schroff schieden sich die Geister. Es scheint mir plausibel, anzunehmen, daß Sailer durch diesen scharfen Kontrast zwischen radikaler Aufklärung und katholischem Glauben erst eigentlich stimuliert wurde, sein Konzept von Priesterbildung – und damit sein Priesterbild – theologisch zu vertiefen.

Jedenfalls lassen Sailers „Neue(n) Beyträge zur Bildung des Geistlichen“⁴² einen wesentlichen Fortschritt in diese Richtung erkennen, sie sind die direkte Antwort Sailers an seine theologischen Widersacher. Den Umständen entsprechend ist Sailers erstes Wort in dieser Sache ein polemisches: Er unterscheidet den „Zeit-Geistlichen“ von dem „Geistlich-Geistlichen“, zu welchem er seine Schüler heranbilden will. Die „Zeit-Geistlichen ... treiben entweder die Cultur des bloßen Buchstaben, und heißen Philologen ... oder die Cultur des höhern Wissens, und

nennen sich Philosophen, oder die des untergeordneten Wissens und sind Rechtskundige, Oekonomen, Botaniker, oder die Cultur der schönen Künste –, und mußten sich ehemals Belletristen, Schöngeister nennen lassen –, oder die Cultur des Umgangs, der Lebensart, und können im strengen Sinne Welt-Geistliche genannt werden... so, daß das höhere Prinzip, das den Geistlichen zum Geistlichen macht, in ihnen nie siegend werden kann.“⁴³

Eine vor dem Hintergrund des von Fingerlos vertretenen Kantianismus verständliche polemische Spitze richtet Sailer auch gegen das Verständnis des Priesters als eines „Sittenlehrers“. Die Geistlich-Geistlichen seien zwar auch dies, aber ungleich mehr! „Man wußte zwar vor kurzem – aus ihnen nichts zu machen als Sittenlehrer. Da man aber die Sittlichkeit von der Religion getrennt, und die Religion nur zum Anhängsel der Moral, zum Postskript der Sittlichkeit oder gar zum punctum exclamationis hinter den guten Sitten (!) gemacht hatte: so hätte man die Eigentlich-Geistlichen nicht mehr demüthigen können, als daß man sie zu bloßen Sittenlehrern degradierte.“

Diesem aufklärerischen Zerrbild stellt er das Idealbild der Geistlich-Geistlichen gegenüber, „welche von dem Geiste der Wahrheit, die das Gemüt lichterhell und rein, still und frey, gut und selig macht, durchdrungen, das Leben des Geistes, das sie in sich haben, auch außer sich offenbaren, und in andern zu erzeugen und zu erziehen, Weisheit, Liebe, Mannhaftigkeit genug besitzen“. Ihnen sei nicht nur das Leben der Sinne und des Begriffs oder einer freien bzw. unfreien Kunst eigen, sie würden vielmehr vom heiligen Geist, „der von Christus auf Petrus und die Apostel und dann auf deren Schüler übergegangen“ ist, geleitet. Zweifellos steht hinter dieser Formulierung der Gedanke an die durch die Handauflegung der Weihe vermittelte apostolische Sukzession. Aber Sailers offenkundiges Interesse gilt auch hier weniger dem übernatürlich-ontologischen Priestersein als dessen existenzieller Verwirklichung.

Gleiches ist selbst da zu beobachten, wo er vom eigentlich priesterlichen Dienst, dem Vollzug des eucharistischen Opfers, spricht: „Solche Geistlich-Geistliche sind die wahren Priester des neuen Bundes, indem sie, das Opfer Christi am Kreuze erneuernd am Altare und im Leben, sich mit Christus dem ewigen Vater hingeben für das ewige Heil der Völker, indem sie dieselben Völker lehren, Gott in reinen Gesinnungen und im heiligen Leben ein unbeflecktes Opfer darzubringen; indem sie den öffentlichen Gottesdienst mit so viel Würde, Andacht und durchscheinender Geisteskraft halten, daß die Christen Eines mit ihnen, Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten, und so die ganze christliche Kirche ein geistliches Priestertum darstelle.“

Alsdann nennt Sailer sie „wahre Diener Christi, reine Diener seiner Kirche. Denn sie dienen dem Einen göttlichen Zwecke Christi und der Kirche, sie dienen dem ewigen Heile des menschlichen Geschlechtes.“ Dies als Kontrast zum zeitgeistlichen Staatsdiener.

Für seinen mehr assoziativen Denkstil bezeichnend stellt Sailer die Frage, die eigentlich logisch ganz an den Anfang seiner Erörterungen über Priesterbildung gehört hätte, ausdrücklich erst im Zusammenhang mit der liturgischen Funktion des Priesters:

„Es ist nicht überflüssig, hier bestimmt anzugeben, was der Priester im Sinne der katholischen Kirche sey, und was der Priester am Altare sey... Der Priester ist im Sinne der katholischen Kirche

- 1) eine öffentliche, von dem Volke ausgesonderte, Gott und zum Dienste Gottes *besonders* gewidmete Person (*persona publica, Clericus*);
- 2) von der Kirche zum Kirchendienst überhaupt bevollmächtigte (*persona ecclesiastica*);
- 3) und insbesondere zur Verkündung des Evangeliums, zum Lehramte (*Doctor populi christiani*);
- 4) zur Handhabung zur Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes (*Liturgus, sacerdos* im engsten Sinne);
- 5) zur Besorgung des ganzen Seelenheiles (*Pastor animarum fidelium*);
- 6) in einem bestimmten Kreise (*Rector ecclesiae* oder *Coadjutor rectoris ecclesiae*);
- 7) und zwar in dem Kreise, den ihm der ordentliche Ruf angewiesen hat (*legitime vocatus*).“⁴⁴

Weit mehr als diese in sich unlogische und inadäquate Definition befriedigt theologisch die Aussage, daß der Priester am Altar „ein zweifacher Repräsentant“ sei: Er repräsentiere erstens die ganze Christenheit und seine besondere Gemeinde, in deren Namen er bittet und opfert, und sodann die Person Christi, in dessen Namen er handelt.

Eine weitere wiederum mehr rhetorische als theologische Definition: „In der Kirche Christi existiert seiner Einsetzung zufolge, ein besonderer Stand von Männern, denen das große Amt anvertraut ist, die Religion Christi... in unzählige Richtungen nach allen Weltgegenden auszubreiten, fortzupflanzen und zu verewigen. Dieser Stand hieß ehemals und heißt noch – Priesterstand. Die Wörterscheu unserer Zeit mag dies Wort Priester nicht hören. Aber, wozu sollen wir ein schuldloses Wort hassen?“⁴⁵

Und nun die der Sache am nächsten kommende Definition: „Priester des neuen Bundes ist der, welcher das Opfer, das Christus am Kreuze vollbracht hat, am Altar, und in seinem Leben, und in seiner Gemeinde erneuernd, sich und sein Volk zu Einem Opfer weihet, daß alle Herzen, Eins mit Christus dem Höchsten Priester, den Einen Vater der Menschen im Einen Heiligen Geiste, mit reinen Gesinnungen, mit heiligem Leben, mit himmlischen Gebeten verherrlichen.“⁴⁵ Was an dieser Definition des Priestertums besticht, ist die Hinordnung allen priesterlichen Tuns auf die eucharistische Mitte, wobei auch die nichtsakramentale Seelsorge darauf hinzielt, die Gläubigen zur Verwirklichung ihres Allgemeinen Priestertums, d. h. zur Selbsthingabe an den Vater durch Christus im Heiligen Geist, zu befähigen.

Klar und erschöpfend ist wiederum die Umschreibung der drei Tätigkeitsfelder des Geistlich-Geistlichen. Während der Zeit-Geistliche sich zumeist und oft ausschließlich als Volkslehrer verstand, sollte der Eigentlich-Geistliche „Lehre, Liturgie und individuelle Seelenpflege“ als seine genuinen Aufgabenbereiche

betrachten⁴⁷. Unter dieser „individuellen Seelenpflege“, in anderem Zusammenhang und auch von anderen Autoren „Privatunterricht“ genannt, versteht Sailer nichts anderes als die der kirchlichen Tradition wohlbekannte Seelenführung. Er selber hat sich gerade auf diesem Gebiet als Meister erwiesen.

Umfangreiche Ausführungen widmete Sailer auch dem Priester als Liturgen. Sein Ausgangspunkt ist hierbei in erster Linie anthropologisch. Liturgie ist ihm der auf Grund der leiblich-sinnlichen Natur des Menschen naturnotwendige Ausdruck der Religion. Zugleich sind die Sinne des Menschen Einfallstore für die Religion in das Innere des Menschen: „Aller Gottesdienst ist Darstellung der inneren Religion, so wie Belebung derselben...“ Deshalb schärfte er den Priestern den würdigen, andachtsvollen Vollzug der liturgischen Handlungen mit Nachdruck ein. Eine zeitbedingte pädagogische Tendenz leitete er daraus insofern ab, als er durch den von ihm geforderten frommen Vollzug der Liturgie die Empfindungen der Andacht in den Gläubigen zu wecken bestrebt war⁴⁸. Damit aber setzt sich Sailer zugleich einmal mehr von dem intellektualistisch-moralisierenden Liturgieverständnis der Aufklärer ab.

Gleiches ist selbst da festzustellen, wo er den Priester als Lehrer seiner Gemeinde darstellt. Indem er nämlich die „praktische Schriftforschung“ als Quelle aller religiösen Lehre und der Predigt herausstellt, erteilt er der zeitgenössischen Praxis, deren Themen häufig dem trivialsten Alltag entnommen waren und Obstbaumzucht, Kuhpocken, Kleeanbau, Blitzableiter u. a. m. behandelten, eine entschiedene Absage⁴⁹.

Aber auch hier ist es offenkundig, daß es Sailer viel weniger um eine theologische Darstellung des Priestertums der Kirche ging, als um den unmittelbaren persönlichen religiös-sittlichen Appell. Im wesentlichen läßt dieser sich auf einen einzigen Kernsatz reduzieren: Der Priester müsse durch die aus seinem ganzen Sein und Leben aufleuchtende Gottseligkeit ein gleiches wahrhaft geistliches Leben in den Menschen wecken, denen er begegnet.

Der erleuchtete, innerlich von Christus ergriffene „gottselige“ Priester ist das Ideal, für das Sailer die große Zahl seiner Hörer und Leser vor allem durch seine eigene außerordentlich anziehende Persönlichkeit zu begeistern verstand. Daß er in seiner ganzen Art der Neigung seiner Zeit zu Empfindsamkeit, ja Sentimentalität ebenso verpflichtet war, wie er sie seinem Ziel dienstbar machte, ist offenkundig. Sailer ist eine Gestalt der sich ankündigenden Romantik. Der „himmlischen Begeisterung“, dem Enthusiasmus, hat er denn auch – noch vor der den Enthusiasmus lenkenden Klugheit – ein eigenes Kapitel seiner Pastoraltheologie gewidmet. Beide, zuerst aber den Enthusiasmus, hebt er als besondere Züge in seinem Idealbild des Priesters hervor⁵⁰.

Versuch einer theologischen Würdigung

Zum Schluß sei der Versuch einer theologischen Würdigung von Sailer Priesterbild unternommen. Kein Zweifel, daß seine Ausführungen hinsichtlich begrifflicher Klarheit, logischer Kohärenz und dogmatischer Substanz nicht befriedigen. Sailer's Denken ermangelte der systematischen Kraft⁵¹. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß er sehr stark vom Denken seiner Zeit bestimmt wurde, und zwar sowohl insofern er sich ihrem Einfluß öffnete als auch indem er sich dem Zeitgeist entgegenstellte. Daraus ergeben sich Stärken wie Schwächen seines Priesterbilds, denen nun nachgegangen werden soll.

Auf die lebendigen Empfindungen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, also auf das, was er oftmals als das wahre geistliche Leben bezeichnet, kam es Sailer an, und eben dies sollte der Geistlich-Geistliche durch seine ganze Erscheinung, durch Tonfall, Gestus und Haltung bei Sakramentenspendung und Gottesdienst in den Gläubigen zu erwecken streben. Kurzum: das „opus operantis“ gewinnt für ihn gegenüber dem „opus operatum“ ein deutliches Übergewicht – und zwar in doppelter Frontstellung, nämlich gegenüber dem an früheren Zeiten oft zu Recht oder Unrecht getadelten „Mechanismus“ ebenso wie gegenüber der kalten Verstandesmäßigkeit der aufgeklärten Zeitgenossen.

Zweifellos steht Sailer hierin in einer Reihe mit seinen zahlreichen pietistischen Freunden, deren Einfluß auf ihn in diesem Punkt wohl nicht gering war. Dementsprechend tritt bei Sailer auch das übernatürlich-seinshafte Element im Priesterbild gegenüber dem wahrhaft priesterlichen Denken, Reden und Handeln in den Hintergrund. Bezeichnend hierfür ist es wohl, daß er z. B. die Verpflichtung zu Predigt und Katechese nicht etwa aus der durch die Weihe begründeten Sendung des Priesters ableitet, sondern aus dem dem Bischof geleisteten Eid⁵². Die darin zum Ausdruck kommende Umkehrung des „Agere sequitur esse“ wird sogar da deutlich, wo Sailer ausdrücklich von der Priesterweihe spricht. Selbst hier ist nur von den edlen, frommen und heiligen Empfindungen die Rede, die den Kandidaten vor dem Weihealtar bewegen sollen, nicht von dem objektive Heilsrealität stiftenden sakramentalen Geschehen.

Indes gilt diese Beobachtung, wie mehrfach angedeutet, mehr von dem Sailer der Dillinger und der frühen Landshuter Jahre als vom späteren. Die außerordentlich scharfen Auseinandersetzungen, die Sailer in Landshut mit den dortigen rationalistisch-kantianisch denkenden Kollegen zu bestehen hatte, führten ihn selber zweifellos zu dogmatisch tieferer Erfassung des Priestertums⁵³. Hiervon zeugt es etwa, daß er nunmehr das eucharistische Opfer als Mitte priesterlicher Existenz hervorhebt, und auch die Weihe selbst in ihrer Bedeutung für das priesterliche Handeln würdigt: „Das ist wohl auch der Sinn der Weihe, das der Geist der Händeauflegung, das die heilige Macht der Schlüssel, daß durch Menschen mit dem Geiste Christi geölet, die Bande der Sünde gelöset, das himmlische Reich auf Erden

aufgeschlossen, und das wahrhaft geistliche, ewige Leben in den Gliedern der Kirche erzeugt, genähret und gepflegt werden.“⁵⁴

Man wird sich indes hüten müssen, aus den aufgezeigten theologischen Schwächen seines Werkes Sailer einen Vorwurf zu machen. Auch ein Sailer hat das Recht, in seiner Erkenntnis voranzuschreiten, und dabei an Grenzen zu stoßen. Auch für ihn war es schwer, zwischen der Skylla des Zeitgeistes und der Charybdis eines zeitfernen Traditionalismus hindurchzufinden. Überdies verblassen diese Mängel vor dem Hintergrund einer Zeit, deren vordringliche Forderung darauf gerichtet war, das bloß rationale und moralisierende sogenannte Christentum der Aufklärung durch einen auch Sinne und Gemüt des Menschen erfassenden Rückgriff auf die von der Kirche überlieferte Offenbarung Jesu Christi zu überwinden. Das aber war es, worum Sailer mit Kraft und Leidenschaft bemüht war.

Die Richtung, in die er eigentlich zielt, gibt Sailer selber in der Einleitung zur dritten Auflage seiner Pastoraltheologie an – und liefert damit zugleich ein theologisches Profil seiner aufgeklärten Gegner. Er wendet sich darin nämlich gegen drei „Entstellungen des Christenthums“. Für deren erste macht er die Methoden der „Schriftverbesserer“ verantwortlich, „die die heilige Urkunde zuerst von ihrer alten Weisheit ausleeren, und nachher in die ausgeleerte den Most der neuen hineinlegen, und diesen Ausleerungs- und Füllungs-Prozeß höhere Schriftauslegung nennen“. Sodann richtet er seinen Angriff gegen die formale Pflichtethik Kants und deren Verzicht auf theologische Begründung der Moral. Er nennt ihre Vertreter „Tugendfabrikanten, die das Geheimnis erfunden haben, die Tugend (ohne Gott, ohne Ewigkeit, ohne Religion) aus und durch sich selbst zu produzieren, und deßwegen die Priester zu bloßen Manufakturisten der öffentlichen Sittlichkeit machen wollen“. Seine letzte Kritik an dieser Stelle gilt jener Profanierung der Priesterbildung und damit des Priesterbildes, die in der Überbetonung – wir würden sagen der Human-Wissenschaften, Sailer spricht von Naturkunde, Menschenkunde und Weltkunde – bestand. Durch diese dreifache „Wassertaufe“ müsse „das, was eigentlich den Menschen zum Menschen macht, der religiöse Sinn“, geradezu „ersäuft werden“⁵⁵.

Wie so häufig in der Theologiegeschichte zu beobachten, hat auch im Fall Sailers der Zwang zu aktueller Auseinandersetzung auch die negative Folge einer Fixierung auf den Gegner gezeitigt, die fast notwendigerweise zu einer Verengung des theologischen Blickfelds führte. Diese Feststellung schmälert aber nicht, sondern charakterisiert erst eigentlich Sailers historisches Verdienst. Sailer hatte trotz seiner Größe Grenzen, und er war trotz seiner Grenzen ein großer Mann. Indem er nämlich über tausend Priester nach dem eben dargestellten Idealbild des „Geistlich-Geistlichen“ geformt hat, hat Sailer die Überwindung der negativen Seiten der Aufklärung im kirchlichen Leben Bayerns und weit darüber hinaus eingeleitet. Seine klare Erkenntnis von der Notwendigkeit einer umsichtigen und weitschauenden Personalpolitik hat dank seinem Einfluß auf König und Regierung zur

Besetzung der kirchlichen Schlüsselpositionen mit hervorragenden priesterlichen Persönlichkeiten aus seiner Schule geführt. Nicht zuletzt in der dadurch erzielten langen Nachwirkung liegt der Ehrentitel begründet, mit dem Sailer jüngst benannt worden ist: „Der bayerische Kirchenvater“.

ANMERKUNGEN

¹ Nach dem grundlegenden Werk von H. Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, Bd. 1, Leben und Persönlichkeit in Selbstzeugnissen, Gesprächen und Erinnerungen der Zeitgenossen, Bd. 2 Briefe (Regensburg 1948, 1952), vgl. nunmehr die aus Anlaß seines 150. Todestags erschienene Biographie von G. Schwaiger, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater (München 1982), und die Aufsatzsammlung: Johann Michael Sailer und seine Zeit, hrsg. v. G. Schwaiger und P. Mai (Regensburg 1982) (= Sailer und seine Zeit). Unter dem Gesichtspunkt unseres Themas aus Sailers Werken ausgewählt ist die Anthologie: Johann Michael Sailer. Priester des Herrn. Texte über Priesterbildung, Priesterleben und Priesterwirken, ausgew. u. eingel. v. G. Heidingsfelder (München 1966), sowie: Vom Priester und vom Priestertum. Achtzehn Primizpredigten und eine Sekundizpredigt von Johann Michael Sailer, hrsg. v. H. Hoffmann (Breslau 1935). Die beiden letzteren Titel bezeugen zugleich das Nachwirken Sailers. Zum Thema: J. Hofmeier, Seelsorge und Seelsorger. Eine Untersuchung zur Pastoraltheologie Johann Michael Sailers (Regensburg 1967).

² F. Maaß, in: LThK IV 666 ³ H. Raab, in: Hb. d. Kirchengesch., Bd. 5 (Freiburg 1970) 518.

⁴ Außer dem hier dargestellten vgl. auch das gleichfalls weit verbreitete Werk von F. Ch. Pittroff, Anleitung zur praktischen Gottes Gelahrtheit nach dem Entwürfe der Wiener Studienverbesserung verfasst, und zum Gebrauche akademischer Vorlesungen eingerichtet, 4 Bde. (Prag 1778 u. ö.). Dazu, und zur damaligen Situation der Pastoraltheologie überhaupt vgl. H. Pompey, Die Pastoraltheologie in Würzburg von 1773–1803, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 37/38 (1975) 3–55; hier zu Pittroff 18–22.

⁵ F. Giftschütz, Leitfaden zu Vorlesungen über die Pastoraltheologie, ³II (Cöln 1796); diese Aufl. wurde hier benutzt. Die erste erschien 1782 in Wien unter dem Titel „Leitfaden für die in den k. u. k. Erbländen vorgeschriebenen dt. Vorlesungen über die Pastoraltheologie“, die 5. und letzte Aufl. ebd. 1811. Zu Giftschütz vgl. F. X. Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge (Freiburg 1949) 88–99; ders., Seelsorge (Freiburg 1956) 56–59.

⁶ „Hieher (sc. zur neueren Literatur) rechne ich Giftschützens vortrefflichen Leitfaden... und Pittroffs Anleitung... usw.“ (J. M. Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, Bd. 1, München ¹1788, 5).

⁷ Giftschütz I 4. ⁸ Ebd. II 5. ⁹ Ebd. II 6, 11. ¹⁰ Ebd. II 38. ¹¹ Ebd. II 169–292. ¹² Ebd. II 173. ¹³ Ebd. II 181. ¹⁴ Ebd. II 185.

¹⁵ H. Marquart, Matthäus Fingerlos (1748–1817). Leben und Wirken eines Pastoraltheologen und Seminarregenten in der Aufklärungszeit (Göttingen 1977).

¹⁶ Text in: Neues Magazin für kath. Religionslehrer 1810, H. 5 139–154, hier 142.

¹⁷ Vgl. G. May, Interkonfessionalismus in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jh., in: WDGB 35/36 (1974) 431–478, hier 457–460; K.-J. Lesch, Die Säkularisation des Hochstifts Würzburg und ihre Folgen für die Theol. Fakultät der Universität Würzburg, in: WDGB 39 (1977) 203–236, hier 214–226.

¹⁸ H. Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jh., Bd. 1 (Mainz 1887) 375.

¹⁹ M. Brandl, Die dt. kath. Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium, Bd. 2: Aufklärung (Salzburg 1978).

²⁰ V. A. Winter, Erstes deutsches kritisches Meßbuch (München 1810); dazu Hofmeier 65–71.

²¹ L. Busch, Liturgischer Versuch oder Dt. Ritual für kath. Kirchen (Erlangen ¹1803, ²1810, ³1824). Dazu W. Brandmüller, Das Wiedererstehen kath. Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth (München 1963) 193–205; ders., Das Tagebuch des Erlanger Kuraten Dr. Ludwig Busch aus den Jahren 1793–1802, in: Jahresber. des Hist. Vereins Bamberg 99 (1963) 317–357.

²² W. Leinweber, Der Streit um den Zölibat im 19. Jh. (Münster 1978).

²³ Einige Beispiele bei W. Brandmüller, in: Hb. d. bayer. Geschichte, hrsg. v. M. Spindler, III/1, 447 (Lit.).

²⁴ Brück I 416.

²⁵ Hirtenbrief Seiner Churfürstlichen Durchlaucht des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Clemens Wenceslaus, Erzbischofs zu Trier und Bischofs zu Augsburg an die Seelsorger des Augsbургischen Kirchensprengels. Eine Übersetzung (Augsburg 1784) 168 S. Dazu J. Seiler, Sailers Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenceslaus von Sachsen (1783), in: J. M. Sailer u. s. Zeit 209–227 (weitestgehend nur inhaltliches Referat).

²⁶ Hirtenbrief 7. ²⁷ Ebd. 37, 39. ²⁸ Ebd. 54f. ²⁹ Ebd. 55. ³⁰ Ebd. 56.

³¹ Bibliogr. Daten bei Schiel II 647 Nr. 52, hier auch die 4. Aufl. und Übers. in das Französische, Italienische und Polnische (noch 1880).

³² Pastoraltheologie I 1. ³³ Ebd. I 8–22. ³⁴ Ebd. I 28–45. ³⁵ Ebd. I 28. ³⁶ Ebd. I 33.

³⁷ B. Marshall, Das Wunder des Malachias (Hamburg 1953) 36.

³⁸ „Sailer kommt es darauf an, daß diese Bezogenheit (sc. des Priesters auf Gott als dessen „Mitarbeiter“) bewußt, personal gelebt wird; gerade deshalb (!) spricht er nie über den Weihecharakter. Bewußt verschweigt (!) er das Sakramentale, einer der Gründe dafür ist die Reaktion gegen staatlichen Institutionalismus und unpersönlichen Funktionalismus, wie er sie für seine Zeit zu beklagen hatte“ (Hofmeier 164).

³⁹ Polizeibericht v. 12. 10. 1812 (Schiel I 470f.).

⁴⁰ Polizeibericht v. 8. 4. 1812 (Schiel I 458).

⁴¹ Sailer an Johann B. von Ruoesch, 3. April 1811 (Schiel II 364f.).

⁴² 2 Bde. (München 1809, 1811).

⁴³ Die folgenden Zitate aus der Einleitung zu Neue Beyträge I, IX–XIX.

⁴⁴ Neue Beyträge II 197f. ⁴⁵ Ebd. II 14f. ⁴⁶ Ebd. II 15. ⁴⁷ Ebd. I, XXIII–XXIX.

⁴⁸ Ebd. II 91–312, wo Sailer seine Liturgik entwickelt.

⁴⁹ Der „erbauenden Schriftbetrachtung“ widmet Sailer den größten Teil des I. Bandes seiner Pastoraltheologie (65–414).

⁵⁰ Pastoraltheologie I 45–64.

⁵¹ „So war Sailer als Theologe nicht nur zu seinen Lebzeiten umstritten, sondern wurde auch noch lange Zeit nach seinem Tod von vielen mißverstanden und abgelehnt. Werden sachliche Gründe dafür gesucht, so ist auf die mangelnde Konsistenz in der Begrifflichkeit und die unsystematische Darstellungsweise in den meisten seiner Schriften hinzuweisen“ (J. Hofmeier, Der religionspädagogische Ansatz in der Erziehungslehre J. M. Sailers, in: J. M. Sailer und seine Zeit 305–322, hier 307).

⁵² In dem Hirtenbrief von 1783.

⁵³ Von einer solchen Entwicklung spricht auch K. Baumgartner, J. M. Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger, in: J. M. Sailer und seine Zeit 277–303, hier 290.

⁵⁴ So in der 2. Aufl. der Neuen Beyträge (München 1819) I 8. ⁵⁵ (München 1812).